

5055/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Murauer, Rauch - Kallat, Dr. Leiner
und Kollegen
an die Frau Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Im August 1998 wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Entwurf eines Bundesgesetzes über Beruf und Ausbildung der Sanitäter zur Begutachtung versandt. Dieser Entwurf beinhaltet unter anderem eine massive Ausweitung des Ausbildungserfordernisses für Rettungssanitäter. Der bisher bei den Rettungsorganisationen als,, 1. Sani am KTW" geführte Fahrer müßte nach dem Entwurf in Hinkunft 335 Stunden Ausbildung absolvieren, der bisherige "1. Sani beim RTW" 480 Stunden (zuzüglich 500 Stunden Praxis, das entspricht 42 12 - Stunden Diensten), der "erweiterte Sani beim RTW" 785 Stunden. Da diese Ausbildung in aufeinander aufbauenden Modulen geplant ist, erreicht der Bewerber das Ausbildungsziel erst in 2100 Stunden. Dieser Zeitaufwand ist von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die ihre Freizeit für den Dienst an der Gemeinschaft opfern, nicht mehr zu bewältigen.

Darüber hinaus befinden sich in dem Gesetzesentwurf Ungereimtheiten. So ist für Zivildiener eine um 100 Stunden verringerte Ausbildungszeit vorgesehen, obwohl sie damit dieselben Kompetenzen erwerben sollen wie diejenigen, die die reguläre Ausbildung absolvieren. Abgesehen davon, daß die Ehrenamtlichkeit eine wesentliche Stütze für das soziale Gefüge unserer Gesellschaft darstellt und darum gutzuheißen und zu fördern ist, stellt sich die Frage der Finanzierung. Wenn ein Großteil der bundesweit 33000 ehrenamtlichen Mitarbeiter der Rettungsdienste verdrängt wird, weil die zeitlichen Anforderungen unzumutbar gemacht werden, müssen vermehrt Hauptamtliche diese Tätigkeiten übernehmen. Die Bürger müßten dann aufgrund überzogener Vorschriften im Geetzesentwurf mit Steuergeldern Leistungen bezahlen, die bisher ehrenamtliche Helfer gratis für die Gemeinschaft zur Verfügung gestellt haben. Dies ist umso mehr verwunderlich, als die vorn BMAGS dazu selbst in Auftrag gegebene ÖBI - Studie ergeben hat, daß sich durch die Einbindung von Ehrenamtlichen nicht zwingend ein Qualitätsverlust für die Patienten ergibt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Wie viele der derzeit aktiven ehrenamtlichen Mitarbeiter der Rettungsdienste wären aufgrund des geplanten Gesetzes nicht mehr befugt, ihre Tätigkeit weiter auszuüben?
2. Mit wie vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern rechnen Sie noch langfristig angesichts des zeitmäßig unzumutbaren Ausbildungserfordernisses?
3. Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter müßten eingestellt werden, um den Dienst der verdrängten ehrenamtlichen Mitarbeiter zu übernehmen?
4. Mit welchen Kosten rechnen Sie kurz -, mittel - und langfristig aufgrund des finanziellen Mehraufwandes für diese hauptamtlichen Mitarbeiter?
5. Aus welchem Steuertopf gedenken Sie diese enormen Mehrausgaben zu finanzieren?
6. Mit welcher Begründung sind für Zivildiener um 100 Stunden weniger Ausbildung für die gleichen Kompetenzen vorgesehen?